

# Kriterien der Leistungsbeurteilung

Schuljahr 2024/25

Dominik Stegmayer

## Inhalt

1	Bewegung und Sport, 1. Klassen .....	2
2	Bewegung und Sport, 4. Klassen .....	5
3	Geschichte und Politische Bildung, 5. Klassen .....	8
4	Wahlmodule .....	10

### Im Schuljahr 2024/25 für diese Klassen gültig:

1E und 1F – BSK

4C und 4F – BSK

5C – GPB (gemeinsam mit John Saudino)

## 1 Bewegung und Sport, 1. Klassen

Liebe Schüler\*Innen und Eltern!

Ich möchte Ihnen auf diesem Wege die Kriterien der Leistungsfeststellung bekanntgeben. Die Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben.

Den aktuell gültigen Lehrplan für die fünfte Schulstufe der AHS finden sie zB hier:

<https://www.tiroler-schulsport.at/wp-content/uploads/2024/02/Bewegung-und-Sport-3.pdf>

### Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

- **Mitarbeit**  
Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen (siehe Kompetenzbereiche unten), ausgenommen Prüfungen.  
z. B. die Beobachtung und Bewertung des Hüftaufschwunges, das Kennen der Baderegeln, das Wissen über Formen des Aufwärmens, das eigenständige Lösen von Aufgaben, Einsatz-, Leistungs- und Hilfsbereitschaft, Teamkompetenz, ...)
- **Mündliche Übungen** (z. B. Schüler/innen erklären die Regeln einer speziellen Sportart, erläutern Methoden der Pulskontrolle)
- **Praktische Prüfungen**

Praktische Prüfungen werden nur dann durchgeführt, wenn die Leistungen der Mitarbeit (wegen längeren oder wiederholten Fernbleibens) für eine sichere Beurteilung nicht ausreichen.

**Im Fach Bewegung und Sport werden die Leistungen der Schüler/innen in folgenden Kompetenzbereichen zur Leistungsbeurteilung herangezogen:**

### **Fachkompetenz**

bedeutet, sensomotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachbezogenes Wissen in unterschiedlichen Sportarten und Bewegungshandlungen anwenden, auf neue Aufgaben transferieren und motorische Aufgabenlösungen reflektieren zu können, z. B.

- die persönliche Leistungsentwicklung: messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), zu bewertende Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen), Leistungen bei sportmotorischen Tests, ...
- spieltechnische und spieltaktische Leistungen
- Regelkenntnisse und die Fähigkeit diese in der Praxis anzuwenden
- das Wissen von wichtigen Faktoren rund um das Thema Sport

### **Methodenkompetenz**

umfasst die Fähigkeit, bewegungs- und sportbezogene Lernprozesse und Lernarrangements („Lernen lernen“) zu planen, gestalten, organisieren und durchführen zu können, z. B.

- Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungsklernen
- Faktoren der Sicherheit beim Sporttreiben (aktives Helfen und Sichern)
- gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport

### **Selbstkompetenz**

meint die Auseinandersetzung mit persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Bewegungsbereichen sowie deren Einordnung in ein entwicklungsförderliches Selbstkonzept (Gesamtbild der eigenen Persönlichkeit), z. B.

- Bewegungs- und Anstrengungsbereitschaft (motiviertes Handeln und Durchhaltevermögen)
- realistische Einschätzung der persönlichen Leistungsfähigkeit

### **Sozialkompetenz**

beschreibt die Fähigkeit, soziale Interaktionen im Sport gestalten und reflektieren zu können, zum Beispiel

- die Klassengemeinschaft förderndes Verhalten (Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung, z.B. auch beim Geräteauf- und -abbau, angemessene Kommunikation ...)

Erhebungen über den Lernstand hinsichtlich der konkret angepeilten Kompetenzen sind elementarer Teil des Unterrichts. Für die Schülerinnen und Schüler sollen Rückmeldung und Beratung über erreichte Lernstände eine Hilfe für den weiteren Lernprozess darstellen.

Mittels geeigneter Aufgabenstellungen (z. B. motorische Tests zur Überprüfung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten) wird das jeweilige Ausgangs- und Endniveau überprüft. Über diese punktuelle Evaluierung hinaus werden in Abhängigkeit von den Lerninhalten aber auch prozessorientierte Erhebungen durchgeführt, v. a. in den Bereichen der Selbst- und Sozialkompetenz.

### **Zu den Pflichten der Schüler/innen gehören:**

- Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterricht
- pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte
- das Tragen zweckmäßiger Sportkleidung (Sporthose und Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen, ev. Schwimmsachen)

Sollte die aktive Teilnahme am Unterricht aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung nicht möglich sein, sind die Schüler/innen trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen, außer es handelt sich um eine gerechtfertigte Verhinderung, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Schule einen ganzen Tag nicht besuchen und daher auch in anderen Gegenständen nicht anwesend sind (z.B. wegen Krankheit).

**Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:**

- kein Schmuck (keine Uhr, Ohrringe, Armbänder, ...), keine verletzungsgefährdenden Bekleidungsstücke, keine splitterbaren Brillen
- lange Haare müssen zusammengebunden werden, Piercings müssen abgedeckt/abgeklebt sein
- kein Handy im Turnsaal
- Wertgegenstände sicher verwahren (abschließbare Spinde sind in der Garderobe vorhanden)
- bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Besuch der Schulärztin und Ansuchen um Befreiung.

Sollten sie bezüglich der Beurteilung noch Fragen haben, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Mit sportlichen Grüßen,

MMMag. Dominik Stegmayer

## 2 Bewegung und Sport, 4. Klassen

Liebe Schüler\*Innen und Eltern!

Ich möchte Ihnen auf diesem Wege die Kriterien der Leistungsfeststellung bekanntgeben. Die Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben.

Den aktuell gültigen Lehrplan für die achte Schulstufe der AHS finden sie zB hier:

[https://www.schulsportinfo.at/fileadmin/recht/Bewegung\\_und\\_Sport\\_-\\_Unterstufe.pdf](https://www.schulsportinfo.at/fileadmin/recht/Bewegung_und_Sport_-_Unterstufe.pdf)

### Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

- **Mitarbeit**  
Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen (siehe Kompetenzbereiche unten), ausgenommen Prüfungen.  
z. B. die Beobachtung und Bewertung des Hüftaufschwunges, das Kennen der Baderegeln, das Wissen über Formen des Aufwärmens, das eigenständige Lösen von Aufgaben, Einsatz-, Leistungs- und Hilfsbereitschaft, Teamkompetenz, ...)
- **Mündliche Übungen** (z. B. Schüler/innen erklären die Regeln einer speziellen Sportart, erläutern Methoden der Pulskontrolle)
- **Praktische Prüfungen**

Praktische Prüfungen werden nur dann durchgeführt, wenn die Leistungen der Mitarbeit (wegen längeren oder wiederholten Fernbleibens) für eine sichere Beurteilung nicht ausreichen.

**Im Fach Bewegung und Sport werden die Leistungen der Schüler/innen in folgenden Kompetenzbereichen zur Leistungsbeurteilung herangezogen:**

### **Fachkompetenz**

bedeutet, sensomotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachbezogenes Wissen in unterschiedlichen Sportarten und Bewegungshandlungen anwenden, auf neue Aufgaben transferieren und motorische Aufgabenlösungen reflektieren zu können, z. B.

- die persönliche Leistungsentwicklung: messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), zu bewertende Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen), Leistungen bei sportmotorischen Tests, ...
- spieltechnische und spieltaktische Leistungen
- Regelkenntnisse und die Fähigkeit diese in der Praxis anzuwenden
- das Wissen von wichtigen Faktoren rund um das Thema Sport

### **Methodenkompetenz**

umfasst die Fähigkeit, bewegungs- und sportbezogene Lernprozesse und Lernarrangements („Lernen lernen“) zu planen, gestalten, organisieren und durchführen zu können, z. B.

- Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungsklernen
- Faktoren der Sicherheit beim Sporttreiben (aktives Helfen und Sichern)
- gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport

### **Selbstkompetenz**

meint die Auseinandersetzung mit persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Bewegungsbereichen sowie deren Einordnung in ein entwicklungsförderliches Selbstkonzept (Gesamtbild der eigenen Persönlichkeit), z. B.

- Bewegungs- und Anstrengungsbereitschaft (motiviertes Handeln und Durchhaltevermögen)
- realistische Einschätzung der persönlichen Leistungsfähigkeit

### **Sozialkompetenz**

beschreibt die Fähigkeit, soziale Interaktionen im Sport gestalten und reflektieren zu können, zum Beispiel

- die Klassengemeinschaft förderndes Verhalten (Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung, z.B. auch beim Geräteauf- und -abbau, angemessene Kommunikation ...)

Erhebungen über den Lernstand hinsichtlich der konkret angepeilten Kompetenzen sind elementarer Teil des Unterrichts. Für die Schülerinnen und Schüler sollen Rückmeldung und Beratung über erreichte Lernstände eine Hilfe für den weiteren Lernprozess darstellen.

Mittels geeigneter Aufgabenstellungen (z. B. motorische Tests zur Überprüfung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten) wird das jeweilige Ausgangs- und Endniveau überprüft. Über diese punktuelle Evaluierung hinaus werden in Abhängigkeit von den Lerninhalten aber auch prozessorientierte Erhebungen durchgeführt, v. a. in den Bereichen der Selbst- und Sozialkompetenz.

### **Zu den Pflichten der Schüler/innen gehören:**

- Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterricht
- pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte
- das Tragen zweckmäßiger Sportkleidung (Sporthose und Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen, ev. Schwimmsachen)

Sollte die aktive Teilnahme am Unterricht aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung nicht möglich sein, sind die Schüler/innen trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen, außer es handelt sich um eine gerechtfertigte Verhinderung, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Schule einen ganzen Tag nicht besuchen und daher auch in anderen Gegenständen nicht anwesend sind (z.B. wegen Krankheit).

**Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:**

- kein Schmuck (keine Uhr, Ohrringe, Armbänder, ...), keine verletzungsgefährdenden Bekleidungsstücke, keine splitterbaren Brillen
- lange Haare müssen zusammengebunden werden, Piercings müssen abgedeckt/abgeklebt sein
- kein Handy im Turnsaal
- Wertgegenstände sicher verwahren (abschließbare Spinde sind in der Garderobe vorhanden)
- bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Besuch der Schulärztin und Ansuchen um Befreiung.

Sollten sie bezüglich der Beurteilung noch Fragen haben, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Mit sportlichen Grüßen,

MMMag. Dominik Stegmayer

### 3 Geschichte und Politische Bildung, 5. Klassen

Liebe Schüler\*Innen und Eltern!

Ich möchte Ihnen auf diesem Wege die Kriterien der Leistungsfeststellung bekanntgeben. Die Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben.

Den aktuell gültigen Lehrplan für die neunte Schulstufe der AHS finden sie zB hier:

[https://www.politik-lernen.at/dl/sstsJKJKoOoOKjx4KJK/AHS\\_Oberstufe\\_2020\\_pdf](https://www.politik-lernen.at/dl/sstsJKJKoOoOKjx4KJK/AHS_Oberstufe_2020_pdf)

#### Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

##### 1. Schriftliche Arbeiten und Prüfungen:

- a. **Tests:** bei Bedarf.
- b. **Schriftliche Ausarbeitungen:** Im Unterricht wird es immer wieder **schriftliche Ausarbeitungen** geben, bei denen Buch, Heft, Atlas, Infomaterial (auch mitgebrachtes Material) etc. verwendet werden können. Auch bei **Lehrausgängen** und **Exkursionen** gilt es, das Wichtigste mitzuschreiben und in der nächsten Geschichtestunde vorweisen zu können (Details immer beim



jeweiligen Termin). Es besteht auch die Möglichkeit einer **schriftlichen Wiederholung** zu einem bestimmten Kapitel, die rechtzeitig angekündigt wird.

- c. **Prüfungen:** Laut Gesetz kann auf Wunsch der Schülerin / des Schülers eine Prüfung pro Semester durchgeführt werden – Termin und Form muss vorab fristgerecht abgesprochen werden.

## 2. Mündliche Übungen:

- a. **Referate:** Referate sollen allein oder in Kleingruppen gehalten werden können. (Referatstermine können nur in Ausnahmefällen verschoben werden.) Dabei musst Du eigenständig relevante Ereignisse und Themen des aktuellen politischen Geschehens identifizieren, und diese kurz und prägnant darstellen.
- b. **Stundenwiederholungen:** Es wird immer wieder kurze Stundenwiederholungen am Beginn der Unterrichtsstunde geben. Diese können angekündigt oder „überraschend“ sein – Aufpassen, Notizen während des Unterrichts, Mitdenken, Fragen stellen und das Lesen der Seite(n) im Buch oder in der Mitschrift sollten als Vorbereitung ausreichend sein. Die Stundenwiederholung wird mit Punkten beurteilt.

## 3. Mitarbeit:

- a. **Mündliche Mitarbeit:** Beim Erarbeiten neuen Stoffes (oder in Erinnerung an bereits Gelerntes) ist aktive Teilnahme natürlich erforderlich. Beispiele: Fragen zum Thema stellen, Antworten wagen, Nachfragen bei Unklarheiten.
- b. **Gruppenarbeit, Offenes Lernen und Projektarbeit, etc.:** Auch hier ist deine Mitarbeit gefragt und wird registriert, z.B. anlässlich einer Besprechung mit der Kleingruppe, oder einer Kurzpräsentation der Gruppenergebnisse.
- c. **„Mitbringsel“:** Wenn jemand Interessantes (Bücher, Fotos, Gegenstände, ...) **passend** zu einem Thema von zu Hause mitbringt und vorstellt, ist das sehr willkommen!
- d. **Negative Mitarbeit:** Auch diese gibt es. Sollte jemand absolut nicht bei der Sache sein z.B. etwas nicht zum Geschichtsunterricht Passendes wie Mathematikhausübung machen, Kurznachrichten schreiben, ... „erledigen“, kann es auch Abzüge geben.

**Ich freue mich schon auf interessantes Geschichte-Schuljahr!**

**MMMag. Dominik Stegmayer**

## 4 Wahlmodule

Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden zu Beginn der jeweiligen Wahlmodule direkt den Schülerinnen und Schülern (Oberstufe) bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

**MMMag. Dominik Stegmayer**